

gestellt und von Rudolph II. beinahe schon bewilligt<sup>1)</sup> erhalten hatten; nur erschienen dieselben infolge der mancherlei seitdem vorgekommenen Uebergriffe der katholischen Geistlichkeit jetzt um so mehr berechtigt.

In dem Falle, daß die Böhmen den Oberlausitzern zu solch einem Majestätsbriefe verhelfen würden, so lautete die den Gesandten nach Prag ertheilte Instruktion weiter, sollten diese nun zum Schutze des Majestätsbriefes mit den Böhmen und Schlesiern über „eine gewisse Union wegen der Religion“ verhandeln, jedoch ausdrücklich nur unter folgenden Bedingungen, daß diese Union von dem König zu ratificiren, daß der etwa festzusetzende gegenseitige Succurs „gar nicht wider den regierenden König, sondern allein wider die friedhässigen tubas belli gemeint sei“, daß sich die Oberlausitz durch Eingehung dieser Union nicht desjenigen, was sonst in politischen Sachen in Böhmen vorgefallen, theilhaft mache, auch zu den bisher aufgelaufenen Kriegskosten nichts beizutragen habe. Uebrigens sollten die Gesandten für ihre Person gar keine bindenden Verpflichtungen eingehen, sondern nur die zu erwartenden Vorschläge an die Oberlausitzer Stände referiren. Sollte, wie man vernehme, bei diesen Verhandlungen auch der Punkt electionis regis Bohemici ventilirt werden, so sollten die Gesandten dahin vigiliren, daß die Stände des Markgrafthums Oberlausitz mit ihrem Botum nicht übergangen würden. Schließlich sollten sie die böhmischen Stände ersuchen, „da die Oberlausitz Ferdinand in eventum, wenn derselbe ihre Privilegien bestätigen würde, mit Pflichten verwandt“, daß sie, falls ihren gravaminibus in puncto religionis und sonst abgeholfen würde, sich gegen den König alles gebührlchen Respekts befleißigen möchten.

Wir gestehen offen, nicht entscheiden zu können, ob man in der Oberlausitz wirklich so naiv war, anzunehmen, daß die Union mit sämtlichen incorporirten Ländern von den Böhmen aus purer Uneigennützigkeit, lediglich um denselben Schutz und Sicherheit ihres evangelischen Glaubens zu verschaffen, so eifrig betrieben werde; daß die zu stipulirende Bundeshülfe keineswegs etwa gegen den König, sondern höchstens gegen gewisse friedhässige Leute verwendet werden solle; daß die Böhmen, wenn die Union einmal abgeschlossen worden, sich an alle die von den oberlausitzischen Ständen gestellten Bedingungen binden, ja daß der bereits erwählte König Ferdinand diese offenbare Stärkung seiner Feinde, der Böhmen, mit denen er seit einem Jahre im offenen Kriege sich befand, gutheißen und ratificiren werde. Oder wollte man etwa in der Oberlausitz durch jene geflissentliche Versicherung alles Respekts gegen den König das eigene Gewissen wenigstens auf dem Papiere salviren, während man sich innerlich darüber klar war, daß man sich jetzt um gewisser Vortheile willen mit den Böhmen gegen den König allire? Wir würden einfach das Letztere glauben, wenn sich nicht bei der bald herantretenden Frage, ob Ferdinand als König anzunehmen oder zu verwerfen sei, herausstellte, daß die Oberlausitzer in der That gemeint hatten, das gegenwärtige Bündniß mit den Böhmen lasse sich in Einklang bringen mit dem Gehorsam gegen den König. Vielleicht erschien es aus der Ferne und in thesi leichter, den Vortheil mit der Pflicht zu vereinigen; in praxi zeigte sich die Unmöglichkeit. Die Oberlausitzer Gesandten sollten sich davon in der Nähe alsbald überzeugen.

<sup>1)</sup> Oberlaus. Urk.-Verzeichn. III. 271 n.